

Anmeldungen der Schulneulinge für das Schuljahr 2017/2018

Gemäß § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S.442) bzw. den entsprechenden Übergangsvorschriften, beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

Danach werden am 01.08.2017 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.09.2017 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können gemäß § 35 Absatz 2 Satz 1 des o. a. Gesetzes auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter werden gebeten, die schulpflichtig werdenden Kinder in der zuständigen Grundschule zu den nachstehend aufgeführten Zeiten anzumelden.

für die Bodelschwingschule (ev. Grundschule)

im Schulgebäude Königsberger Str. 2

Dienstag, 08.11.2016,

von 8.00 – 16.00 Uhr

und Mittwoch, 09.11.2016,

von 14.00 – 18.00 Uhr

für die Dechant-Wessing-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Hoetmar, Dechant-Wessing-Str. 28

Dienstag, 08.11.2016,

von 10.00 – 17.00 Uhr

für die Josefschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Kapellenstr. 27

Dienstag, 08.11.2016,

von 09.00 – 12.00 Uhr

und Mittwoch, 09.11.2016

von 15.00 – 18.00 Uhr

für die Overbergschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Barentiner Str. 8

Dienstag, 08.11.2016,

von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

und Mittwoch, 09.11.2016,

von 09.00 – 12.00 Uhr

Die Schulleitung der Overbergschule bittet das Kind zur Anmeldung mitzubringen.

für die Laurentiusschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Dr.-Leve-Str. 9

Dienstag, 08.11.2016,

von 14.30 – 17.30 Uhr

und Mittwoch, 09.11.2016

von 8.30 – 12.30 Uhr

für die Everwordschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Freckenhorst, Am Wörden 1

Dienstag, 08.11.2016,

von 9.00 – 18.00 Uhr

und Mittwoch, 09.11.2016,

von 9.00 – 16.45 Uhr

für die W.-Achtermann-Schule Milte (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 12

Montag, 07.11.2016, ab 11.30 Uhr

für die Grundschule Einen, Teilstandort der W.-Achtermann-Schule Milte, (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 12 (W.-Achtermann-Schule Milte)

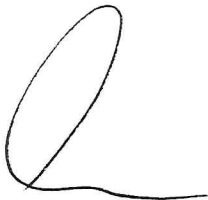
Donnerstag, 10.11.2016, ab 12.00 Uhr

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018 werden hiermit gemäß § 7 GO NRW i. V. m. §§ 4, 5, 6 BekanntmVO NRW und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 22.12.2014, öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 22.09.2016



Axel Linke

Bürgermeister
der Stadt Warendorf